

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neukirchen hat am 11.04.2024 eine

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Neukirchen (Wasserabgabesatzung -WAS-)

beschlossen.

Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung und tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Neukirchen vom 24.08.2011 außer Kraft.

Sie liegt in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 16.04.2024

GEMEINDE NEUKIRCHEN



Wallner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln.

Aushang: 17.04.2024
Abnahme: 06.05.2024